



Planung und Begleitung KfW-geförderter Maßnahmen

Gegenstand und Abwicklung

eeplus21 ist hinsichtlich der vom Auftraggeber geplanten energetischen Maßnahmen als Sachverständiger im Sinne des zum Zeitpunkt der Angebotserstellung gültigen Merkblattes „Energieeffizient Sanieren - Baubegleitung“ und seiner Anlagen im Förderprogramm Nr. 431 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bank) tätig. Hierzu erbringt eeplus21 die entsprechend der technischen Anforderungen der KfW-Bank mindestens zu erbringenden Leistungen wie nachfolgend aufgeführt:

- Prüfung der geplanten energetischen Maßnahmen hinsichtlich der Übereinstimmung mit den KfW-Anforderungen und den Auswirkungen auf die thermische Bauphysik und energetische Anlagentechnik.
- Bestätigung der geplanten energetischen Maßnahmen auf dem entsprechenden KfW-Formular.
- Mitwirkung bei der Ermittlung der förderfähigen Kosten durch Erstellung einer Baukostenanalyse.
- Erstellung von Ausschreibungsunterlagen und Dokumenten zur Angebotseinholung. Die anschließende Ausschreibung oder das Anfordern von Angeboten obliegt dem Auftraggeber und ist nicht Bestandteil dieses Vertrages.
- Prüfung der vom Auftraggeber eingeholten und eeplus21 zur Verfügung gestellten Angebote hinsichtlich Umfang und Qualität der geplanten energetischen Maßnahmen.
- Erbringung von Leistungen bei Durchführung von energetischen Maßnahmen an der Gebäudehülle:
 - Planung des baulichen Wärmeschutzes durch Bauteilvorgaben entsprechend den KfW-Anforderungen.
 - Planung von Maßnahmen zur Vermeidung von Feuchteschäden, sofern Sanierungsmaßnahmen geplant sind, welche die Luftdichtheit des Gebäudes erhöhen.
 - Erstellung eines Wärmebrückenkonzepts. Die Weitergabe der durch eeplus21 bereitgestellten Vorgaben und Hinweise zur wärmebrückenminimierten Ausführung an das ausführende Unternehmen hat durch den Auftraggeber zu erfolgen.



- Erstellung eines Luftdichtheitskonzepts. Die Weitergabe der durch eeplus21 bereitgestellten Vorgaben und Hinweise zur luftdichten Ausführung an das ausführende Unternehmen hat durch den Auftraggeber zu erfolgen.
- Prüfung der Notwendigkeit Lüftungstechnischer Maßnahmen gem. DIN 1946-6. Die Veranlassung ggfs. erforderlicher Maßnahmen verantwortet der Auftraggeber.
- Prüfung der Notwendigkeit zur Durchführung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage entsprechend den KfW-Vorgaben. Die ggfs. erforderliche Berechnung des hydraulischen Abgleichs ist nicht Bestandteil dieses Vertrags.
- Durchführung eines Vor-Ort-Termins je Bauteil zur stichprobenhaften Prüfung des wärmeschutztechnischen Bauteilaufbaus, sowie der wärmebrückenminimierten und luftdichten Ausführung. Der Auftraggeber hat eeplus21 hierzu min. 5 Werktage vor Ausführung von Putzarbeiten bzw. vor Aufbringung späterer Verkleidungen über die Teilfertigstellung zu informieren.
- Erbringung von Leistungen bei Durchführung von energetischen Maßnahmen an der Heizungsanlage:
 - Planung der energetischen Anlagentechnik durch Vorgaben entsprechend den KfW-Anforderungen.
 - Berechnung des hydraulischen Abgleichs. Die Weitergabe der durch eeplus21 bereitgestellten Vorgaben und Hinweise zum hydraulischen Abgleich an das ausführende Unternehmen hat durch den Auftraggeber zu erfolgen.
 - Durchführung eines Vor-Ort-Termins zur stichprobenhaften Prüfung der energetischen Anlagentechnik auf Übereinstimmung mit der Planung und zur Prüfung der ordnungsgemäßen Übergabe der energetischen Anlagentechnik.
- Prüfung der förderfähigen Maßnahmen nach Vorhabensdurchführung gemäß KfW-Vorgaben.
- Bestätigung der Umsetzung des geförderten Vorhabens auf dem entsprechenden KfW-Formular.



eeplus21 ist im Rahmen des Vertrags explizit nicht als Bauleiter, Generalunternehmer oder vergleichbar tätig. Ebenso prüft eeplus21 die Qualität lediglich im Rahmen der beschriebenen Leistungen, darüber hinausgehende Qualitätsüberwachungen, gutachterliche Leistungen oder vergleichbare Tätigkeiten sind nicht Vertragsbestandteil.

Bereitstellung von Unterlagen

Der Auftraggeber wird eeplus21 sämtliche zur Erfüllung des Auftrages notwendigen Informationen und Daten -soweit diese vorhanden und zugänglich sind- zur Verfügung stellen. Insbesondere sind dies:

- Angaben zu den geplanten Modernisierungsmaßnahmen,
- gebäudespezifische Zeichnungen (z.B. Lageplan, Ansichten, Grundriss, Schnitt),
- Angaben zur Heizungsanlage (Schornsteinfegerprotokoll, bzw. Energieträger, Baujahr der Heizungsanlage),
- Angebote zu den geplanten Modernisierungsmaßnahmen,
- nach Abschluss Rechnungen über die erbrachten Leistungen der ausführenden Unternehmen.

eeplus21 erhält nach Absprache Zugang zu allen notwendigen Gebäudeteilen. Spätestens nach Erfüllung des Auftrages sind die überlassenen Unterlagen dem Auftraggeber zurückzugeben.

Vergütung

- Für die Dienstleistungen erhält eeplus21 vom Auftraggeber ein Honorar gemäß Angebot.
- Das Honorar beinhaltet alle unter Punkt I. aufgeführten Leistungen. Zusätzliche Leistungen werden vom Auftraggeber mit einem Stundensatz von je 109,- Euro vergütet.
- Der Auftraggeber leistet zu Beginn eine Abschlagszahlung in Höhe des Eigenanteils (50% des Honorars), fällig und zahlbar unmittelbar nach Vertragsabschluss. Das restliche Honorar wird gemäß dem Bearbeitungsfortschritt abgerechnet. Teilleistungen können abgerechnet werden.
- Die Beantragung des möglichen KfW-Zuschusses obliegt der Verantwortung des Auftraggebers. Eine Nichtgewährung des Zuschusses (Ablehnungsbescheid) aufgrund von Fehlern in der Antragsstellung durch den Auftraggeber oder Dritten entbindet den Auftraggeber in keiner Weise von der Zahlung des restlichen Honorars.



- Bei Nichtgewährung des Zuschusses, vom Auftraggeber nachzuweisen durch Ablehnungsbescheid, aufgrund von Formfehlern bei eeplus21 entfällt für den Auftraggeber die Schlussrechnung. Die bereits geleistete Abschlagszahlung bleibt hiervon unberührt wie das Recht zur Nachbesserung des Antrages durch eeplus21.

Einwilligung zur Übermittlung und Nutzung vorhabensbezogener Daten

Der Auftraggeber willigt ein, dass eeplus21 alle erforderlichen Daten zum Zwecke der Prüfung der Förderfähigkeit durch Eingabe in das EBS-Prüftool an die KfW übermittelt und die KfW diese Daten zum Zwecke der Prüfung der Förderfähigkeit des Vorhabens verarbeiten und nutzen darf.